

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1951)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1951

I. Obergericht

1. Unter den Mitgliedern des Obergerichts sind im Jahre 1951 keinerlei Mutationen eingetreten. Auch die einzelnen Abteilungen und Kammern blieben unverändert. Hingegen hat der Grosse Rat in seiner Novembersession den Suppleanten Fürsprecher Otto Müller, der nach über vierzigjähriger vortrefflicher Amtsausübung zurückzutreten wünschte, durch den Sohn, Fürsprecher Dr. Beat Müller, ersetzt.

Kammerschreiber Dr. Hochstrasser trat auf Ende Februar von seinem Amte zurück, um sich der Anwaltspraxis zuzuwenden. Nachfolger wurde der bisherige Sekretär Fürsprecher Peter Jordan. Zwei weitere juristische Sekretäre schieden im Laufe des Berichtsjahres aus, nämlich Fürsprecher Walter Morgenthaler, der auf anfangs November zum Gerichtsschreiber/Betreibungs- und Konkursbeamten von Aarwangen gewählt wurde, und Fürsprecher Pierre Giovannoni, der Mitte Dezember den Staatsdienst verliess. Sekretär Jordan wurde ersetzt durch Fürsprecher Dr. Omar Marbach, Sekretär Morgenthaler durch Fürsprecher Peter Wyss; ein Nachfolger für Sekretär Giovannoni wurde im Berichtsjahr noch nicht gewählt. Der Obergerichtsschreiber wurde wiederum mit vorübergehenden Aufgaben in der Staatsanwaltschaft betraut, die Kammerschreiber Rollier und Jordan amtierten als a. o. Gerichtspräsident von Interlaken und a. o. Untersuchungsrichter von Biel, Sekretär Morgenthaler arbeitete während mehrerer Monate als Sekretär beim Bundesgericht.

Vom Kanzleipersonal sind keine Änderungen zu melden. Frau Jaron blieb während des ganzen Jahres beurlaubt, weil sie beim a. o. Untersuchungsrichteramte Biel die Stelle des Aktuars versieht.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 9 unerledigt übernommen und 371, davon 38 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 370 Geschäfte, nämlich:

- 3 Kompetenzkonfliktsachen
- 22 allgemeine und
- 17 Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur,
- 92 Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen,
- 12 Rekusationen,
- 2 Kreisschreiben,
- 1 Abberufungsantrag,
- 5 Wahlen und Wahlbestätigungen,
- 42 Urlaubsgesuche,
- 14 Stellvertretungen,
- 160 verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.
- 10 Geschäfte wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Von den erledigten Geschäften verdient der Erlass von Reglementen für die im Laufe des Berichtsjahres personell geteilten Richterämter Burgdorf, Interlaken und Pruntrut besonders erwähnt zu werden. Während bisher in solchen Fällen die Verrichtungen stets in erster Linie nach Zivil- und Strafsachen getrennt wurden, liegt den drei neuen Reglementen erstmals das Prinzip zu Grunde, dass in Strafsachen der Untersuchungsrichter nicht auch urteilender Richter sein soll. So ist nun in den drei genannten Amtsbezirken nicht wie in Thun der Präsident des Strafamtsgerichts Untersuchungsrichter, sondern der Präsident des Zivilamtsgerichts.

Ferner erliess das Obergericht, den im Grossen Rat geäusserten Klagen Rechnung tragend, ein Kreisschreiben an die Richterämter mit der Aufforderung, Zeugen tunlichst so vorzuladen und einzuvernehmen, dass ihnen längeres Warten erspart bleibt. Ein anderes Kreisschreiben gibt die nötigen Weisungen und Anleitungen für eine neue Art der Statistik in Strafsachen, die über die Entwicklung der Geschäftslast besser Aufschluss geben soll. Für das in diesem Bericht zu behandelnde Jahr muss leider nochmals mit der alten, im Grossen Rat mit Recht als ungenügend und unzu-

verlässig bezeichneten Statistik vorlieb genommen werden, weil sich die Richterämter erst noch umstellen müssen.

3. Die Instandstellung des Obergerichtsgebäudes wurde im Berichtsjahr in dankenswerter Weise fortgeführt, indem namentlich das Dach vollständig überholt, die Abortanlagen umgestaltet und die Dienstwohnung des Weibels erneuert wurden. Der Platzmangel macht sich nach wie vor hinderlich fühlbar, und es ist sehr zu hoffen, dass die Anstrengungen des Verwaltungsgerichtes, für sich anderswo eine passende Unterkunft zu finden, bald Erfolg haben. Mit der ersten Rate eines zu diesem Zweck bewilligten Kredites konnten die Arbeitsräume von fünf Obergerichtern neu möbliert werden, so dass sie nunmehr bei aller Einfachheit der Ausstattung ein würdiges Aussehen gewonnen haben.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 294 Geschäfte (Vorjahr 304) davon 25 französische (Vorjahr 43). Von früher her waren noch 60 Fälle unerledigt.

Von diesen total 354 Geschäften wurden insgesamt 304 Fälle erledigt (Vorjahr 287), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 121 Fällen bestätigt, in 39 Fällen abgeändert und in 15 Fällen teilweise abgeändert. In 25 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten. In 5 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil infolge Säumnis rechtskräftig. In 9 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 90 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

- 58 Ehescheidungsklagen,
- 6 Ehelichkeitsanfechtungsklagen,
- 1 Klage auf Ehetrennung,
- 3 Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils,
- 27 Vaterschaftsklagen,
- 45 andere Klagen aus ZGB,
- 46 Klagen aus OR,
- 52 Rechtsöffnungsgesuche,
- 14 andere Streitigkeiten aus SchKG,
- 5 Rekurse gegen Konkurskenntnisse,
- 19 einstweilige Verfügungen,
- 12 Exmissionen,
- 7 Vollstreckungsgesuche,
- 4 Arrestprosequierungsklagen,
- 2 Aberkennungsklagen,
- 1 Gesuch um neues Recht,
- 1 Expropriation,
- 1 Klage aus Bauhandwerkerpfandrecht.

Unerledigt auf das Jahr 1952 übertragen wurden 50 Geschäfte. Davon stammen 3 aus dem Jahre 1950. Die übrigen 47 sind im Jahre 1951 eingelangt.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO, langten im Jahre 1951 140 (im Vorjahr 167) Geschäfte ein, davon 22 französische (Vorjahr 21).

Vom Vorjahr waren noch 120 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 260 Geschäften wurden 138 erledigt, und zwar

- 23 durch Urteil,
- 83 durch Vergleich,
- 32 durch Rückzug oder Abstand.

Unerledigt auf 1952 übertragen wurden 122 Geschäfte.

Davon waren rechtshängig:

- seit 1946: 1 Geschäft
- » 1948: 3 Geschäfte
- » 1949: 11 »
- » 1950: 16 »
- » 1951: 91 »

In den 15 Geschäften, die länger als zwei Jahre hängig sind, standen der Erledigung entweder die Einstellung des Verfahrens gemäss Art. 96 ZPO (4 Fälle) oder die Notwendigkeit besonders weitläufiger Beweisführung, namentlich durch Expertisen (7 Fälle) oder auch die Bemühung um vergleichsweise Beilegung des Streites (4 Fälle) entgegen.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften

- 105 das Obligationenrecht,
- 19 das Zivilgesetzbuch und
- 14 das SchKG.

B. Justizgeschäfte

Justizgeschäfte langten im Berichtsjahr 969 (Vorjahr 1034) ein, davon 126 französische. Von früher her waren noch 92 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 1061 Geschäften wurden im Berichtsjahr 1015 erledigt und 46 auf das Jahr 1952 übertragen.

Hievon sind eingelangt:

- im Jahre 1950: 2 Geschäfte,
- im Jahre 1951: 44 Geschäfte.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

- 878 Armenrechtsgesuche; davon wurden 137 abgewiesen, in 712 Fällen wurde das Armenrecht erteilt (und zwar in 263 Fällen ohne Beiordnung eines armenrechtlichen Anwaltes und unter gleichzeitiger Anordnung des mündlichen Verfahrens für den anzuhobenden Rechtsstreit, in 291 Fällen mit Anwalt mit schriftlichem Verfahren, in 144 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des mündlichen Verfahrens und in 14 Fällen ohne Anwalt mit Schriftenwechsel); die übrigen 27 Fälle wurden sonstwie erledigt; in 2 Fällen wurde das Armenrecht auf Antrag des Gerichtspräsidenten wieder entzogen.
- 22 Beschwerden;
- 5 Vollstreckungsgesuche;
- 73 Nichtigkeitsklagen, wovon 14 zugesprochen, 34 abgewiesen, 4 teilweise zugesprochen, 9 durch

Rückzug oder Vergleich, 7 durch Nichteintreten, 1 durch Abstandserklärung, 4 durch Säumnis erledigt;

37 verschiedene andere Geschäfte.

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 21 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

9 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen 30 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

14 durch Bestätigung des Urteils,

1 durch Aufhebung und Rückweisung an die Vorinstanz,

3 durch teilweise Abänderung,

2 durch Aufhebung und Neubeurteilung,

3 durch Nichteintreten,

3 durch Rückzug oder auf andere Weise.

In 5 Fällen steht das Urteil des Bundesgerichts noch aus.

2. Gegen 8 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

2 Fälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 10 Beschwerden wurden vom Bundesgericht 7 abgewiesen, Die übrigen 3 Beschwerden wurden zurückgezogen.

III. Handelsgericht

1. Im Laufe des Geschäftsjahres haben die Handelsrichter Niggli, Architekt in Interlaken, und Mühlheim W., Konsumverwalter in Lyss, als kaufmännische Mitglieder des Handelsgerichts demissioniert. Beide wurden bis Ende 1951 nicht mehr ersetzt.

2. Im Berichtsjahr sind 99 Geschäfte eingelangt (1950: 98). Hievon entfallen 80 auf den alten Kantons- und 19 französische Geschäfte auf den Jura. Dazu kamen 76 (83) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 175 (181). Davon wurden bis Ende 1951 erledigt: 106 Geschäfte (105) und zwar:

17 durch Urteil (22),

75 durch Vergleich oder Abstand während der Instruction oder vor Gericht (63),

12 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (17),

2 durch Rückweisung (3).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 115 (108) statt, nämlich 21 (29) Vorbereitungsverhandlungen und 94 (79) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1952 mussten 69 (76) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1941:	1	Geschäft
» 1946:	1	»
» 1948:	3	Geschäfte
» 1949:	6	»
» 1950:	10	»
» 1951:	48	»

Das älteste, seit 1941 hängige Geschäft war lange Jahre wegen Unsicherheit in der Erbfolge — eine Partei ist Ausländerin — und dann während Jahren bis zur Erledigung zweier Parallelprozesse in anderen Kantonen eingestellt. Heute steht der Prozess im Stadium einer Expertise. Das seit 1946 hängige Geschäft war seit Einreichung der Klage eingestellt bis zur Erledigung zweier Prozesse um das gleiche Patent. Nachdem das Bundesgericht im Berichtsjahr sein Urteil gefällt hatte, ist die Klage in den ersten Wochen 1952 zurückgezogen worden. Die drei seit 1948 hängigen Prozesse benötigen eine überaus lange Beweisführung; in zwei davon ist eine solche im Auslande notwendig. Dasselbe gilt für 4 von den 6 aus dem Jahre 1949 stammenden Prozessen; in einem Geschäft hat sich vorab der Gerichtspräsident von Pruntrut über die Zuständigkeit auszusprechen und der weitere Prozess war wegen Konkurs der Beklagten längere Zeit eingestellt.

Die 106 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten: Kaufvertrag 46, Werkvertrag 21, Patentrecht 4, Markenrecht 4, unlaut. Wettbewerb 3, Dienstvertrag 4, Gesellschaftsvertrag 4, Auftrag 6, Darlehensvertrag 4, Mietvertrag 1, Frachtvertrag 3, Kommissionsvertrag 5, Handelsreisendengesetz 1.

Von den 17 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 6 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen; dazu kommen noch 3 aus dem Jahre 1950 unerledigte Berufungen. Im Berichtsjahr wurden vom Bundesgericht 4 Berufungen abgewiesen, auf eine Berufung wurde nicht eingetreten und 1 Berufung wurde zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Auf Ende 1951 waren noch 3 Berufungen unerledigt.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1951 erledigten Prozesse Fr. 27 200.— (Fr. 24 700.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Gerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1951 Fr. 10 997.80 (1950: Franken 8870.10).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1951 sind 29 (Vorjahr 28) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 22 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 1 Nichtigkeitsklage, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 2 sonstige Gesuche. Vom Vorjahr her waren ferner noch 3 Geschäfte hängig.

Von diesen 32 Geschäften (Vorjahr 36) wurden im Berichtsjahre 23 erledigt (Vorjahr 33), und 9 mussten ins Jahr 1952 übernommen werden. Alle diese noch hängigen Geschäfte sind im Berichtsjahre eingelangt.

Die Erledigung geschah bei 4 Wiederaufnahmegesuchen durch Zuspruch, bei 11 Wiederaufnahmegesuchen und 1 Rehabilitationsgesuch durch Abweisung, bei 3 Wiederaufnahmegesuchen und 1 Rehabilitationsgesuch durch Nichteintretensbeschluss, bei 1 Wiederaufnahmegesuch durch Rückzug, bei den 2 sonstigen Gesuchen durch Weiterleitung an andere Behörden.

3 Entscheide des Kassationshofes wurden durch Beschwerde an das Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht trat in 2 Fällen auf die Beschwerde nicht ein und wies sie in 1 Fall ab.

Das im letzten Bericht besonders erwähnte fünfte Revisionsgesuch der Eheleute W. wurde nunmehr als unbegründet abgewiesen.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 626 Geschäfte (im Vorjahr 647), davon 54 französische, nämlich 518 appellierte Geschäfte (543), keine Nichtigkeitsklage (1), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (0), 17 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (16), 38 Justizgeschäfte (49), 52 Löschungen von Urteilen im Strafregister (38). Ferner waren von früher her noch hängig 95. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 721 (822).

Davon sind im Jahre 1951 erledigt worden 599 Geschäfte, nämlich 498 (619) appellierte Geschäfte, keine (1) Nichtigkeitsklage, 1 (0) Wiedereinsetzungsgesuch, 15 (20) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 40 (45) Justizgeschäfte, 45 (42) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 498 behandelten Appellationsfällen mit 557 Angeschuldigten wurde gegenüber 161 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 143 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 2 Fällen wurde dem Verfahren keine weitere Folge gegeben. Gegenüber 39 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. In 1 Fall wurde zufolge Todes des Angeschuldigten die öffentliche Klage als erloschen erklärt. Es erfolgte für 198 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils und zwar in 48 Fällen durch Freispruch, in 89 Fällen durch Strafmilderung und in deren 61 durch Straferhöhung. 13 Urteile wurden kassiert.

Unerledigt auf das Jahr 1952 übertragen wurden somit 122 Geschäfte. Diese sind eingelangt wie folgt:

1949: 1 Geschäft
1950: —
1951: 121 Geschäfte

Das Geschäft aus dem Jahre 1949 wurde am 25. Januar 1952 erledigt.

Zum Vergleich mit frühern Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1947	159	454
1948	177	679
1949	143	517
1950	173	619
1951	136	498

Im Berichtsjahr wurden 88 (129) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 58 hängig. Erledigt wurden bis Ende 1951 durch Rückzug 42, 33 durch Nichteintreten, 33 durch Abweisung, 1 durch Gutheissung, 37 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Die Zahl der appellierten Geschäfte ist im Vergleich zum Vorjahr nur unbedeutend zurückgegangen.

Daher ist auch die Geschäftsbelastung der beiden Strafkammern ungefähr gleich gross geblieben. Immerhin waren im Berichtsjahr infolge der im letzten Jahresbericht erwähnten Massnahmen keine Rückstände mehr aufzuarbeiten. Wie vorausgesehen, konnte deshalb die ad hoc gebildete dritte Strafkammer im Frühling 1951 aufgelöst werden. Seither wurden die eingelangten Geschäfte ohne wesentliche Verzögerungen durch die beiden Strafkammern erledigt.

3. Sehr zu bedauern ist, dass der Gesetzgeber des Bundes bei der Revision des Eidgenössischen Strafgesetzbuches im Delikt der Vernachlässigung von Unterstützungspflichten nach Art. 217 StGB das Antragsersfordernis einfügte. Da das Antragsrecht nach Ablauf von drei Monaten seit dem Tag, an welchem dem Berechtigten der Täter bekannt wird, erlischt, können oft krasse Fälle nicht mehr verfolgt werden, weil die Strafanzeige verspätet eingereicht wird. Die Berechtigten oder ihre Vertreter müssen zuerst einmal den Schuldner, der sich seinen Pflichten durch häufigen Wechsel des Wohn- oder Arbeitsortes zu entziehen sucht, ausfindig machen, um gütlich oder auf dem Betreibungswege die geschuldeten Beträge hereinzubringen. Oft wird auch aus Unkenntnis nicht Strafanzeige eingereicht. Kommt es dann endlich dazu, so ist infolge der neuen Ordnung ein grosser Teil der strafbaren Unterlassungen nicht mehr verfolgbar, weil der Strafantrag nicht rechtzeitig gestellt wurde. Das ist unbefriedigend; denn die Berechtigten sind in der Regel auf die Beiträge angewiesen. Gehen sie nicht ein, muss gewöhnlich die öffentliche Hand mit Unterstützungen einspringen. Auf diese Weise werden jährlich bedeutende öffentliche Mittel aufgewendet, nur weil liederliche oder böswillige Väter sich ihren Pflichten entziehen und nicht rechtzeitig vom Strafrichter am Wickel genommen werden können. Zur hie und da versuchten Bagatellisierung dieses Deliktes besteht durchaus kein Anlass. Nicht nur haben sich die Gerichtsbehörden in zunehmendem Masse damit zu befassen, sondern es stehen meistens auch öffentliche Interessen auf dem Spiel, ganz abgesehen davon, dass über die Strafwürdigkeit eines Menschen, der sich über die einfachsten Pflichten des Bluts und der Familie — der Sorge für den Unterhalt seiner Nachkommenschaft — hinwegsetzt, kein Zweifel bestehen kann.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 344 (im Vorjahr 376) Geschäfte, davon 55 französische. Von früher her waren noch 4 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug 348.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 340 (375), nämlich 37 Voruntersuchungen (im Vorjahr 55), 78 (78) Rekurse, 31 (44) Beschwerden, 15 (21) Gerichtsstandbestimmungen, 35 (50) Haftentlassungsgesuche, 82 (67) Rekursionsgesuche, 22 (28) verschiedene Anfragen, 8 (10) Requisitionen auswärtiger Behörden, 19 (8) Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters, 13 (14) Ernennungen eines a. o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1952 übertragen wurden 8 (4) Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1947	346
1948	342
1949	340
1950	375
1951	340

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer und Geschwornengerichte

1. Bei grundsätzlich gleichbleibender Besetzung der Kriminalkammer wechselte im Berichtsjahr erstmals als drittes Kammermitglied regelmässig Herr Oberrichter Joss mit Herrn Oberrichter Jacot ab, der weiterhin in den Geschäften des Geschwornenbezirks Jura den Vorsitz führte. An 26 von den insgesamt 59 Sitzungstagen war die Kammer ausschliesslich mit Oberrichtern besetzt. An 8 Tagen ergänzte sie sich durch einen Obergerichtssuppleanten, an 23 durch einen Gerichtspräsidenten als Ersatzrichter (Art. 15, Abs. 2, des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. Januar 1909). An einer 2tägigen Sitzung mussten wegen plötzlicher Erkrankung eines Kammermitgliedes zwei Gerichtspräsidenten als a. o. Suppleanten mitwirken.

Im Berichtsjahr ist die Umgestaltung der Amtsräume des Geschwornengerichts im Amthaus Biel in Angriff genommen worden, weshalb eine Herbstsession der Assisen im Seeland wegfallen musste. Ferner wurde dem in früheren Berichten mehrfach gerügten unhaltbaren Zustande der zu den Berner Amtsräumen gehörenden Toiletten durch Umbau und neue Installation abgeholfen.

2. Zu den 10 auf Jahresbeginn übernommenen sind im Berichtsjahr 52 im kontradiktorischen Verfahren zu behandelnde Geschäfte hinzugekommen. Mit einem Pensum von 62 Geschäften (im Vorjahr 56) ist festzustellen, dass die seit 1949 zu beobachtende Zunahme der Arbeitslast andauert. Im Berichtsjahre wurden 20 Geschäfte mit 47 Angeklagten (worunter der im Vorjahresbericht erwähnte, wegen Landesflucht seit 1947 hängige Fall) durch die Geschwornengerichte und 24 mit 59 Angeschuldigten durch die Kriminalkammer mit Urteil bzw. in einem Fall durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter erledigt. 1 Geschwornengerichtssache (Pressedelikt) erledigte die Kriminalkammer nach Abschluss eines Vergleiches und Rückzug des Strafantrages unter Zustimmung der Parteien im Zirkulationsverfahren.

Die 17 unerledigten Strafsachen sind ausnahmslos im Berichtsjahr, 12 hievon erst auf Jahresende eingegangen.

3. Was die Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten anbelangt, so haben Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den 43 mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen, wobei Versuch, Anstiftung und Gehülfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der 44 durch Urteil erledigten Vorjahresgeschäfte):

In 38 (52) Fällen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben, nämlich:

Abtreibung durch die Schwangere	27 (36)	Angeschuldigte
einfache und qualifizierte Abtreibung durch Drittpersonen	7 (14)	»
Mord, vorsätzliche Tötung	4 (2)	»

In 70 (56) Fällen wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen sowie Urkundenfälschung, nämlich:

einfacher und qualifizierter Diebstahl	26 (11)	Angeschuldigte
einfacher und qualifizierter Betrug	15 (20)	»
Hehlerei	10 (2)	»
einfache und qualifizierte Veruntreuung	9 (12)	»
einfacher und qualifizierter Raub	7 (3)	»
Urkundenfälschung	3 (6)	»
Erpressung	0 (2)	»

In 16 (19) Fällen wegen Verbrechen gegen Sittlichkeit und Familie, nämlich:

Unzucht mit Kindern	10 (11)	Angeschuldigte
Unzucht mit unmündigen Pflegebefohlenen	3 (4)	»
qualifizierte Blutschande	2 (2)	»
Notzucht	1 (2)	»
qualifizierte Brandstiftung	5 (0)	»

4. Mit 103 gegenüber 77 im Vorjahr haben die auf dem Zirkulationswege erledigten Geschäfte stark zugenommen. Die Kriminalkammer amtierte hier in der Regel in ordentlicher Besetzung. Die Entscheide, die mit Ausnahme der meisten Löschungen (Art. 41 StGB) einlässlicher zu begründen waren, betrafen:

Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41, Ziff. 4, StGB)	in 83 Fällen
Widerruf des bedingten Strafvollzugs (Art. 41, Ziff. 3, Abs. 1, StGB)	in 13 »
Verlängerung der Probezeit (rev. Artikel 41, Ziff. 3, Abs. 2, StGB)	in 3 »
Löschung gemäss Art. 80 StGB	in 1 Fall
Strafvollstreckung gegenüber vermindert Zurechnungsfähigen (Art. 17 StGB)	in 1 »
Ausschluss der Umwandlung von Busse in Haft (Art. 49, Ziff. 3, Abs. 2, StGB)	in 1 »
Keine weitere Folgegebung wegen Rückzugs des Strafantrages bei Ehrverletzung durch die Presse (s. oben 2)	in 1 »

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1951 sind 70 Geschäfte eingelangt (66 im Vorjahr), wovon 52 (42) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 18 (24) aus dem neuen. Mit 70 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 140 (162).

Von diesen wurden bis Ende 1951 81 (92) erledigt und zwar 17 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 31 durch Vergleich und 31 durch Urteil. Unerledigt wurden 59 Geschäfte auf das Jahr 1952 übertragen.

3 Geschäfte sind seit mehr als zwei Jahren hängig. Das älteste, 1947 eingelangte, ist zum Teil durch Vergleich erledigt und im übrigen sistiert, weil das Ergebnis ärztlicher Behandlung abzuwarten bleibt. Das zweite, eingelangt 1948, betrifft einen medizinisch unklaren Fall mit langwierigen Expertisen, und im dritten, ebenfalls aus dem Jahre 1948, wurde ein bedingter Vergleich abgeschlossen, die Bedingung ist aber noch nicht eingetreten.

2. *Militärversicherung.* Im Jahre 1951 sind 18 Geschäfte eingelangt (25 im Vorjahr), wovon 15 (17) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 3 (8) aus dem neuen. Mit 18 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 36.

Von diesen wurden bis Ende 1951 18 (7) erledigt und zwar 1 Geschäft durch Rückzug der Klage, 1 Geschäft durch Abstandserklärung, 2 durch Vergleich und 14 durch Urteil. Unerledigt wurden 18 Geschäfte auf das Jahr 1952 übertragen.

IX. Anwaltskammer

Zu 13 schon hängigen Geschäften langten im Berichtsjahre 49 neue ein (im Vorjahre 50), so dass insgesamt 62 Geschäfte zu behandeln waren. Davon konnten 52 (53) erledigt werden, während 10 (13) bis Jahresende noch hängig blieben.

Von den 52 erledigten Geschäften waren 28 Kostenmoderationsgesuche, 19 Beschwerden, 4 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 1 Wiedererwägungsgesuch. Die Erledigung erfolgte bei den 28 Kostenmoderationsgesuchen in 7 Fällen durch Rückzug, in 4 durch Nichteintreten oder Nichtfolgegebung, in 8 durch vollständige oder teilweise Gutheissung, in 9 durch Abweisung;

bei den 19 Beschwerden in 5 Fällen durch Rückzug, in 4 durch Nichteintreten oder Nichtfolgegebung, in 7 durch Gutheissung, in 3 durch Abweisung;

in den 4 von Amtes wegen angehobenen Disziplinarverfahren in 3 Fällen durch Disziplinierung des Anwaltes und in einem Fall durch Nichtfolgegebung;

bei dem Wiedererwägungsgesuch durch teilweise Gutheissung.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Jahre 1951 7 Bussen und 3 Verweise ausgesprochen. Einen Verweis hat das Bundesgericht auf staatsrechtlichen Rekurs hin wieder aufgehoben, so dass der Fall nochmals beurteilt werden muss. Die übrigen Entscheide wurden nicht angefochten.

X. Richterämter

Dieser Abschnitt unseres Geschäftsberichtes beruht auf den Jahresberichten der Gerichtspräsidenten, die sich jeweils in sehr unterschiedlicher Weise äussern. Während einige Berichte sich auf wenige knappe Angaben beschränken, enthalten andere wertvolle Anregungen und stellen Fragen zur Diskussion. Im Obergericht befasst sich eine besondere Kommission mit

diesen Berichten, leitet Anregungen an die zuständigen Stellen weiter, regelt gewisse Gegenstände direkt mit den Verfassern oder andern Beteiligten. Im ganzen ergibt sich so ein fruchtbarer, für die Justiz recht förderlicher Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

1. In den letzten Jahren sind unsere erstinstanzlichen Gerichte in manchen Bezirken personell ausgebaut worden, so im Berichtsjahre im Bezirk Trachselwald durch Trennung der bisher vereinigten Verrichtungen des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten, in den Bezirken Burgdorf, Interlaken und Pruntrut durch Schaffung je einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle. Diese Massnahmen wirken sich schon jetzt hinsichtlich Arbeitstempo und Arbeitsqualität günstig aus. Die Vermehrung der Richterstellen ruft aber auch einer Vermehrung der Hilfskräfte, und in dieser Beziehung sind da und dort noch Wünsche offen geblieben. Direkte Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen sollen hier Abhilfe bringen.

Das Postulat der Ämtertrennung ist noch nicht überall erfüllt, wo es erfüllt werden sollte. Die Gerichtspräsidenten von *Aarberg* und *Fraubrunnen* erneuern es in den Jahresberichten für ihre Bezirke, und es steht zu hoffen, dass ihren begründeten Begehren bald entsprochen werden kann.

Nicht leicht ist es, denjenigen Richterämtern Hilfe zu bringen, deren Arbeitslast die Kräfte eines einzelnen Gerichtspräsidenten auf die Dauer übersteigt, aber doch nicht die Schaffung einer zweiten Stelle rechtfertigen würde. In dieser Lage sind namentlich die Richterämter *Konolfingen* und *Münster*, für die wir zur Zeit besondere Massnahmen prüfen.

2. Die Schaffung neuer Richterstellen zieht auch bauliche Probleme nach sich, die noch nicht überall befriedigend gelöst sind. So schreibt der Gerichtspräsident I von *Burgdorf*, die Personalbesetzung auf den dortigen Richterämtern sei noch nicht abgeschlossen, weil sie von der Zuteilung von Bürolokalitäten und deren Einrichtung abhängt, und in *Interlaken*, wo eine erste Etappe baulicher Erweiterung vor dem Abschluss steht, sind sich die Beteiligten noch nicht darüber einig, ob die Amtswohnung des Gerichtspräsidenten I in die Diensträume einbezogen und auf diesem Wege die Zusammenlegung von Richteramt und Gerichtsschreiberei ermöglicht werden soll. In *Biel* wird, wenn die französische Gerichtssprache praktisch angewendet werden soll, Raum für welsches Personal geschaffen werden müssen.

Auch sonst werden Baufragen in den Berichten der Gerichtspräsidenten ziemlich häufig angeschnitten. *Aarwangen* beschränkt sich diesmal auf die Feststellung, die Raumverhältnisse seien immer noch gleich unbefriedigend. Der Gerichtspräsident II von *Burgdorf* rügt die Abortverhältnisse für das Publikum, die seines Wissens und hoffentlich ein einzigartiges Kuriosum in der bernischen Staatsverwaltung darstellten. *Erlach* äussert sich ungehalten über die Verzögerung des schon für das Berichtsjahr in Aussicht gestellten Amthausneubaues, was angesichts der im dortigen alten Amthaus herrschenden Zustände verständlich ist. Inzwischen wurde nun das Neubauprojekt dem Grossen Rat vorgelegt, so dass anzunehmen ist, es werde bald verwirklicht werden. Im Bericht von *Fraubrunnen* wird neuerdings über das feuchte Büro des Gerichtspräsidenten

geklagt; die Baudirektion habe Abhilfe zu schaffen versucht, aber bisher ohne Erfolg. Der Gerichtspräsident II von Thun anerkennt, dass durch die Erstellung eines neuen Daches über dem Bezirksgefängnis schwerwiegende Mängel behoben wurden, erinnert aber an früher vorgebrachte Kritiken und findet es bedauerlich, dass in das verlotterte Gebäude erneut eine erhebliche Summe gesteckt worden sei.

Die Zahl der berechtigten Begehren hat immerhin gegenüber früher merkbar abgenommen, offensichtlich deswegen, weil in den letzten Jahren manches gebaut und renoviert worden ist. Dafür sei den mitwirkenden Organen an dieser Stelle bestens gedankt.

3. Ein besonderes Problem in baulicher Beziehung bilden die Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse. Von dem Gefängnisgebäude in Thun war oben schon die Rede. In anderen Bezirken wird hauptsächlich über mangelnde Sicherung gegen Kollusion und Entweichen geklagt. Vor allem aber bestehen untragbare Zustände im Untersuchungsgefängnis von Bern. Nachdem frühere Vorstösse (vgl. z. B. den Geschäftsbericht des Generalprokurators über das Jahr 1946) keine Abhilfe gebracht hatten, wandte sich der geschäftsleitende Untersuchungsrichter von Bern im Februar 1951 wiederum an die Anklagekammer mit einer Eingabe, die eine lange Liste schwerster Mängel enthielt. Auf Intervention des Obergerichts hin sind seither einzelne Übelstände behoben oder doch gemildert worden, nicht aber das Kübel-system, die unerträgliche Hitze in den Zellen zur Sommerszeit, die Möglichkeit für die Gefangenen, sich durch Fenster, Wände und Böden mit Zurufen zu verständigen, ferner nicht die Entweichungsgefahr wegen ungenügenden Abschlusses gegenüber den Räumen des Untersuchungsrichteramtes, das Fehlen eines Besuchsraumes und einer genügenden Anzahl Sprechzellen für Anwälte und Fürsorger. Die zuständigen Verwaltungsinstanzen wollen das Problem im Zusammenhang mit einem geplanten, jedoch noch in weiter Ferne liegenden Amthausneubau lösen, womit aber leider Untersuchungsgefangenen, die heute und in den nächsten Jahren unter solchen gesetzwidrigen (Art. 122 StrV) und einer westeuropäischen Hauptstadt unwürdigen Verhältnissen zu leiden haben, in keiner Weise geholfen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch hinzuweisen auf die Notwendigkeit, pflegebedürftige Untersuchungsgefangene flucht- und kollusionssicher in einem Spital unterbringen zu können. Auch für Strafgefangene besteht gelegentlich das Bedürfnis nach sicherer Hospitalisierung. Namentlich das Untersuchungsrichteramt Biel hat schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass solche Gelegenheiten wohl anderwärts, nicht aber im Kanton Bern vorhanden sind, und wir haben sein Begehren um Abhilfe bei den Verwaltungsbehörden unterstützt. Ein Ergebnis haben diese Anstrengungen bisher leider nicht gezeigt. Man darf dabei allerdings nicht verkennen, dass es mit der Einrichtung von Zellen in Spitälern allein offenbar nicht getan wäre, sondern dass auch für besondere polizeiliche Bewachung gesorgt werden müsste, was das Problem nicht unwesentlich erschwert. Auch hier ist aber eine Lösung fällig.

4. Die Arbeitslast ist bei den Richterämtern im allgemeinen seit 1950 nicht angestiegen. Von überall her wird jedoch eine Zunahme der Strassenverkehrsdelikte gemeldet. Zu ihrer Verminderung und zur Aus-

merzung notorischer Verkehrssünder wird unter anderem auch eine strengere Strafpraxis beitragen müssen, neben Administrativmassnahmen und Aufklärungsaktionen. Leider wird die Wirkung der im Berichtsjahre durchgeführten Verkehrserziehungswoche, die von verschiedenen Gerichtspräsidenten anerkennend erwähnt wird, zu einem guten Teil wieder aufgehoben durch Veranstaltungen anderer Art. So berichtet der Gerichtspräsident II von Thun vom schädlichen Einfluss der «Tour de Suisse», die peinlicherweise ausgerechnet während der Verkehrserziehungswoche allen Gaffern vordemonstriert habe, wie man nicht fahren soll.

XI. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 969, von Arbeitgebern 135. Dazu kamen 12 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1116 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	597
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	24
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise . . .	277
Ohne Urteil insgesamt —	898

Durch Urteil:

ganz zugunsten des Klägers	81
teilweise zugunsten des Klägers	70
ganz zugunsten des Beklagten	50
Durch Urteil insgesamt —	201
Total der erledigten Klagen	1099

Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	17
Total	1116

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1951 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. Zu den theoretischen Prüfungen wurden insgesamt 49 Bewerber zugelassen. Von diesen haben 39 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Zu den praktischen Prüfungen wurden insgesamt 32 Bewerber zugelassen. Von diesen hat 1 seine Anmeldung vor Beginn der Prüfung zurückgezogen, 26 haben das Fürsprecherpatent erworben.

Das Obergericht hatte ferner 11 verschiedene Gesuche von Fürsprecherkandidaten zu behandeln.

Im Jahre 1951 erteilte das Obergericht an 22 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern. Damit steigt die Zahl der eingetragenen Bewilligungen auf 720.

In 17 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einem einzelnen Prozess vor den bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1951 übten 262 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von diesen besitzen 247 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

und auf den beigedruckten Bericht des Generalprokurators.

Bern, den 17. Mai 1952.

XIII. Allgemeines über die bernische Rechtspflege

Da der organisatorische Ausbau der Rechtspflege weitergeht und im kommenden August das neue diesbezügliche Gesetz in Kraft tritt, verzichten wir auch diesmal auf allgemeine kritische Bemerkungen. Wir verweisen auf den Abschnitt über die Richterämter

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Imer

Der Obergerichtsschreiber:

Zürcher

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1951 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I

Amtsbezirke	Ausönnungsversuche	Armen- rechts- begehren in end- gültiger Zuständig- keit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																			
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO								im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO											
			des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hiervon wurden				Rechtsöffnungen (Art. 317, 3; 320 ZPO)	Andere Schuldbeitrags- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozessabhängigkeit (Art. 326, 327, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungs- verfahren (Art. 403 ff. ZPO)	Hiervon wurden			
										durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1952 unerledigt						durch Appellation weitergezogen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt
Aargau	43	15	59	2	—	—	2	18	39	1	3	36	10	19	14	—	—	53	20	—	6	
Aarwangen	71	43	80	—	—	—	—	21	9	42	15	36	26	22	14	—	—	66	15	6	11	
Bern { I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	100	16	63	
Bern { II	717	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	753	3	285	13	
Bern { III	—	7	969	—	—	—	6	364	267	28	194	488	566	201	122	18	2	245	8	25	45	
Biel I	232	110	217	14	—	—	3	95	96	34	9	232	76	360	87	9	2	56	18	100	39	
Büren	45	17	35	3	—	—	1	13	20	2	4	34	22	12	9	19	7	144	7	1	9	
Burgdorf	73	16	70	5	—	—	—	16	53	3	10	74	14	54	15	15	13	155	13	12	—	
Courtellary	76	1	43	1	—	—	—	45	46	25	8	75	39	51	3	2	85	31	7	1	—	
Delémont	43	5	63	—	—	—	3	47	19	—	4	95	18	2	8	2	22	155	13	12	—	
Erlach	20	6	20	—	—	—	—	4	17	—	—	9	15	16	3	—	4	85	31	1	—	
Fraubrunnen	25	16	50	—	—	—	—	5	41	—	5	26	15	11	26	4	—	22	7	1	—	
Franches-Montagnes	23	5	42	—	—	—	2	30	11	5	3	39	—	27	4	1	1	39	36	5	—	
Frutigen	29	8	62	—	—	—	3	18	43	2	4	46	—	2	2	1	1	30	11	—	—	
Interlaken	78	1	109	5	—	—	5	24	42	35	21	79	44	52	7	3	3	99	3	61	22	
Konolfingen	34	18	60	—	—	—	7	10	33	16	9	34	6	33	18	2	7	64	9	11	9	
Laufen	36	5	88	—	—	—	3	36	40	11	8	40	14	9	4	7	2	28	35	8	3	
Laupen	15	10	17	—	—	—	—	2	10	3	3	11	3	6	2	—	—	18	—	3	1	
Moutier	75	29	133	2	—	—	24	70	83	8	3	88	42	28	12	3	3	139	28	6	—	
La Neuveville	9	3	12	15	—	—	—	4	21	—	2	28	1	—	1	1	2	19	11	2	—	
Nidau	48	29	75	3	—	—	6	21	52	2	10	46	6	49	16	5	5	72	19	26	5	
Oberhasli	11	—	38	—	—	—	1	12	21	2	5	10	3	15	1	1	18	19	11	4	—	
Porrentruy	51	5	106	6	—	—	3	28	33	13	46	138	246	70	22	2	2	184	43	210	41	
Saanen	15	3	26	—	—	—	5	9	14	2	1	10	1	15	1	3	4	19	4	3	4	
Schwarzenburg	13	6	20	—	—	—	—	5	16	—	—	10	40	19	10	2	3	12	3	4	—	
Seftigen	31	25	48	—	—	—	2	5	36	11	2	30	10	111	17	1	2	35	23	38	5	
Signau	21	32	37	—	—	—	7	6	31	2	7	24	9	36	5	3	26	124	2	23	13	
Nieder-Simmental	36	19	46	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—	1	7	42	2	1	7	
Ober-Simmental	10	4	31	2	—	—	—	10	17	20	6	17	1	18	3	1	25	25	7	1	3	
Thun I und II	168	72	200	3	—	—	9	105	77	2	12	116	85	14	7	12	186	12	24	12	1	
Trachselwald	34	30	50	2	—	—	—	14	25	6	7	40	5	26	9	9	49	12	10	9	—	
Wangen	50	18	78	—	—	—	2	9	46	14	12	34	—	23	18	1	45	13	13	5	—	
	2132	667	2961	134	17	70	63	1064	1294	457	430	1965	1307	1734	479	71	3655	640	920	341	5	

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1951 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Geschäfte des Amtsgerichts	Geschäfte des Amtsgerichts												
	Hiervon wurden					Andere Geschäfte			Hiervon wurden				
	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1952 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1952 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
Amtsbezirke	7	3	1	3	—	12	4	—	9	2	—	5	3
Aarberg	19	15	7	4	—	33	9	—	21	30	—	21	5
Aarwangen	65	25	—	30	—	401	67	30	318	—	—	150	14
Bern { I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern { II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern { III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	14	8	2	2	—	154	8	4	108	11	—	47	7
Büren	3	2	—	1	—	25	4	1	21	3	—	6	5
Burgdorf	16	7	2	7	—	22	8	—	20	2	—	8	3
Courtclary	6	5	—	—	—	34	6	3	35	3	1	4	2
Delémont	6	5	—	1	—	14	4	1	11	—	—	8	4
Erlach	6	5	—	—	—	5	2	—	6	—	—	1	2
Fraubrunnen	6	4	2	—	—	10	4	2	12	—	—	4	2
Franches-Montagnes	3	3	—	—	—	4	5	—	6	—	1	2	—
Frutigen	11	10	—	1	—	7	4	1	7	—	1	4	2
Interlaken	14	7	—	4	—	82	12	3	31	1	1	13	5
Konolfingen	13	7	—	4	—	16	8	1	15	1	2	7	3
Laufen	2	2	—	—	—	9	1	2	7	2	—	3	2
Laupen	4	1	—	3	—	12	2	—	4	1	—	9	3
Moutier	4	4	—	—	—	15	2	1	14	2	—	2	2
La Neuveville	—	—	—	—	—	5	—	—	3	—	—	10	1
Nidau	6	3	1	1	—	21	3	1	11	2	1	2	—
Oberhasli	10	7	—	2	—	2	6	—	4	3	—	2	—
Porrentruy	11	3	—	7	—	16	3	—	6	—	—	13	1
Saanen	4	3	—	1	—	—	4	—	3	—	—	1	—
Schwarzenburg	6	2	—	4	—	3	3	1	4	—	2	1	1
Seftigen	11	5	—	4	—	8	6	—	12	—	—	3	5
Signau	14	8	—	4	—	9	21	—	18	—	—	10	1
Nieder-Simmental	8	5	—	4	—	16	5	—	13	1	—	12	1
Ober-Simmental	5	3	1	1	—	7	2	1	8	—	—	2	1
Thun I und II	32	22	3	7	3	66	21	3	52	9	5	24	8
Trachselwald	11	6	2	3	—	8	10	1	11	—	1	7	4
Wangen	10	7	—	2	—	17	7	1	14	—	1	10	4
	327	187	21	96	27	983	241	63	804	73	19	391	88

Bericht über die Strafgeschäfte der Richterämter pro 1951

Tafel II

Amtsbezirke	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen																				
	Gesamtzahl	Wegen Wegfalls der sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit an andere Behörden gelangt	Aufgehoben oder gemäss Art. 84 Str.V keine weitere Folge gegeben			Beurteilt				Auf Ende des Berichtsjahres noch hängig							In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahres noch hängige Strafanzeigen			Im Berichtsjahr eingelangte	Im Rechtshilfegesuche
			Durch Beschluss des Untersuchungsrichters oder Gerichtspräsidenten und des Bezirksprokurators	Durch Beschluss des Jugendanwalts	Durch Beschluss der Anklagekammer	Durch den Gerichtspräsidenten	Durch das Amtsgericht	Durch den Jugendrichter oder das Jugendgericht	Durch die Kriminalkammer oder das Jugendgericht	Beim Untersuchungsrichter	Beim Jugendanwalt	Bei der Anklagekammer	Beim Gerichtspräsidenten	Beim Amtsgericht	Beim Jugendrichter oder Jugendgericht	Bei der Kriminalkammer oder beim Geschworenengericht					
Frutigen	799	27	72	—	—	576	21	3	—	13	1	—	22	—	—	—	64	—	9	507	105
Interlaken	2 046	55	199	2	—	1 217	77	65	—	71	—	—	203	15	6	1	135	81	12	996	157
Konolfingen	2 019	120	144	—	—	1 451	25	97	—	13	6	—	71	4	—	—	88	—	—	942	115
Oberhasli	835	31	84	—	—	543	36	25	—	48	—	—	8	—	—	—	60	1	—	500	134
Saanen	256	16	15	—	—	174	3	12	—	3	—	—	5	—	—	—	25	—	—	241	45
Niedersimmental	810	28	89	1	—	554	16	4	—	15	1	—	46	—	—	—	53	3	1	450	65
Obersimmental	360	21	37	—	—	256	16	5	—	4	—	—	3	—	—	—	17	—	—	231	25
Thun I	2 240	7	243	11	—	1 803	—	145	—	—	4	—	22	—	—	—	5	—	—	4	—
Thun II	904	76	311	—	—	56	68	—	6	34	—	3	—	5	—	1	344	4	4	3 113	204
	10 269	381	1 194	14	—	6 630	262	356	13	201	12	3	380	24	6	2	791	89	26	6 984	850
Bern IV	228	—	—	—	—	—	190	1	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—
Bern V—VII.	7 562	83	137	2	—	6 569	—	409	—	—	—	—	315	—	—	—	47	—	22	66	—
Bern VIII—XII	11 275	278	585	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	2 228	33	—	19 599	1 390
Seftigen	961	55	74	2	—	526	71	57	92	13	2	—	15	—	—	—	54	—	—	847	104
Schwarzenburg	349	11	26	—	—	213	8	18	—	19	—	—	17	4	—	—	33	1	—	374	21
	20 375	427	822	4	—	7 308	269	485	92	177	2	—	347	41	—	—	2 362	34	22	20 886	1 515

Aarwangen	1 381	35	98	4	—	—	—	56	—	—	—	32	5	4	—	147	—	—	410	187
Burgdorf	2 134	56	144	7	—	1 421	67 102	89	—	—	—	71	4	—	—	173	54	6	1 192	281
Fraubrunnen	838	27	51	—	—	593	15 62	14	—	—	—	26	—	—	1	49	—	—	598	102
Signau	1 295	93	93	2	1	748	67 64	32	—	—	—	21	4	—	116	54	3	4	557	123
Trachselwald	1 069	46	53	—	—	739	17 42	31	3	1	—	46	4	—	—	87	4	2	562	104
Wangen	1 145	47	59	1	—	873	22 50	9	6	—	—	18	—	1	—	59	—	1	381	105
	7 862	304	498	14	1	5 277	201 404	231	9	—	1	214	17	5	117	569	61	13	3 700	902
Aarberg	1 190	31	72	88	—	784	23 47	23	1	—	—	26	4	—	—	87	—	—	699	76
Biel	4 677	193	727	3	—	2 460	208 187	282	—	6	3	196	57	—	—	355	118	32	4 484	576
Büren	800	65	46	3	—	520	9 58	16	—	—	2	19	1	—	—	61	—	—	682	60
Erlach	648	66	19	—	—	445	12 27	34	—	—	—	7	—	—	—	38	—	—	481	154
Laupen	508	47	32	—	—	337	16 12	10	—	—	—	6	2	—	—	46	—	—	295	99
Nidau	1 539	153	49	1	—	1 060	37 78	6	—	—	—	28	3	—	—	124	—	—	876	108
	9 362	555	945	95	—	5 606	305 409	371	1	7	5	282	67	—	—	711	118	32	7 517	1 073
Courtélary	1 779	140	202	3	—	1 175	29 103	22	—	2	—	23	4	—	—	76	—	—	120	154
Délemont	2 255	52	92	6	—	1 641	66 166	33	—	9	—	73	4	—	—	113	—	2	91	110
Franches-Montagnes .	949	42	80	—	—	685	9 47	8	—	—	—	44	2	—	1	31	1	—	199	33
Laufen	798	8	53	4	—	552	15 27	42	—	—	—	39	3	1	—	54	2	—	256	209
Moutier	2 781	120	238	3	4	2 052	32 77	62	3	—	—	114	—	3	—	73	—	—	472	267
La Neuveville	435	36	26	—	—	291	6 32	3	—	—	—	25	—	—	1	15	—	—	129	20
Porrentruy	2 581	41	147	8	—	1 912	37 128	58	2	—	—	87	11	12	9	129	24	9	927	182
	11 578	439	838	24	4	8 308	194 580	228	5	11	—	405	24	16	11	491	27	11	2 194	975
Total	59 446	2 106	4 297	151	5	33 129	1 231 2 234	1 208	120	32	9	1 628	173	27	130	4 924	329	104	41 281	5 315